

Zusammenfassende Erklärung zur Planfassung vom 18.05.2021 gem. § 10a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Belange der Umwelt wurden im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans berücksichtigt. Durch die Planung wird eine bereits als Gewerbegebiet ausgewiesene Fläche hinsichtlich der baulichen und betrieblichen Möglichkeiten optimiert und eine intensive Nutzung am bestehenden Betriebsstandort ermöglicht. Zugleich werden randlich, soweit mit dem Bestand vereinbar, umfangreiche Maßnahmen zur Eingrünung des Plangebiets und zur Schallabschirmung getroffen. Im bereits intensiv gewerblich genutzten Teil des Plangebiets werden die bestehenden Gehölze zum Erhalt festgesetzt und ergänzt. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden durch abgestufte und differenzierte Festsetzungen zur Höhenentwicklung begrenzt. Der naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleich wird auf einer Fläche in der Gemarkung Bertoldshofen über eine Maßnahme aus dem Ökokonto der Stadt Marktoberdorf erbracht. Artenschutzrechtliche Belange wurden fachlich untersucht und die Ergebnisse in den Bebauungsplan eingearbeitet. Ebenso wurden die Ergebnisse einer schalltechnischen Untersuchung in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Die Umweltprüfung zum Bebauungsplan ist im Umweltbericht dargelegt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB umfassend beteiligt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Einwände der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Berechnung des naturschutzrechtlich erforderlichen Ausgleichs, zur Berücksichtigung umliegender Denkmäler und zur Wasserversorgung wurden geprüft. Anschließend wurden sie im Stadtrat ausführlich diskutiert und sachgerecht abgewogen. Besonders mit der Sicherung der Wasserversorgung, auch unter Beachtung des besonderen betrieblichen Bedarfs und der zunehmenden Wasserknappheit, setzte sich die Stadt Marktoberdorf auseinander und erstellte ein Maßnahmenkonzept, das in den kommenden Jahren umzusetzen ist. Das Ergebnis der Abwägung wurde in den Bebauungsplan eingearbeitet.

3. Planungsalternativen

Die Untersuchung von Standortalternativen entfällt, da die Betriebserweiterung ausschließlich am bestehenden Standort möglich ist. Zudem ist die Fläche bereits weit-

gehend als Gewerbegebiet ausgewiesen und für die notwendige Erweiterung verfügbar. Andere angrenzende Flächen sind mit Restriktionen belegt, z.B. dem Abstand zu schützenswerten Nutzungen, die einer Erweiterung zunächst entgegenstehen würden.

Planungsalternativen wurden hinsichtlich des Bauvorhabens im Gewerbegebiet, der Organisation der notwendigen Umfahrten und der Optimierung der betrieblichen Abläufe im Anschluss an den Bestand, geprüft. Auch die Zugangs- bzw. Zufahrtssituation zum Betriebsgelände mit Unterbringung der notwendigen Stellplätze wurde in Alternativen geplant. Zuletzt stand die Optimierung der Flächeninanspruchnahme im Vordergrund.

Marktoberdorf, den 18.05.2021